

N I E D E R S C H R I F T

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt
und Technik**

vom 11.10.2023

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Stefanie Dölle

Pierre Groll

Kurt Harsch

Matthias Holzapfel

Oliver Jöchle

Beatrix Nassal

Britta Wekenmann-Arnold

Konrad Zimmermann

Verwaltung

Albert Schilling

Ortsvorsteher/in

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sahin Gündogdu

entschuldigt

Ralf Michalski

entschuldigt

Verwaltung

Günther Blaser

Bauamtsleitung Klaus Bonelli

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Stephan Wülfrath Ortstvorsteher

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Baugesuche
- 2.1 Umbau und Sanierung Einfamilienhaus in zwei Wohneinheiten
Neubau einer Doppelgarage
Aulendorf, Bündelstockweg 3, Flst. 582/2, Gemarkung Aulendorf
Vorlage: 40/070/2023
- 3 Kläranlage Aulendorf - Vorstellung Antrag wasserrechtliche Erlaubnis
Vorlage: 10/042/2023
- 4 Kläranlage Aulendorf - Vergabe Bauleistungen Elektrotechnik zum Neubau
Schlammfaulbehälter
Vorlage: 40/559/2020/8
- 5 Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach - Aufhebung der
Ausschreibung
Vorlage: 40/554/2020/2
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2
Baugesuche

Beschluss-Nr. 2.1

Umbau und Sanierung Einfamilienhaus in zwei Wohneinheiten **Neubau einer Doppelgarage** **Aulendorf, Bändelstockweg 3, Flst. 582/2, Gemarkung Aulendorf** **Vorlage: 40/070/2023**

Herr Schilling erläutert, dass die Bauherrschaft im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Umbau und Sanierung des Einfamilienhauses in zwei Wohneinheiten, Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Bändelstockweg 3, Flst. Nr. 578/2 in Aulendorf beantragt hat.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Umbau und energetische Sanierung des vorhandenen Wohnhauses
- Errichtung einer Terrasse mit Teilüberdachung im EG auf der Südseite
- Auskragender Anbau im OG Westseite, Abmessungen ca. 1,50 m x 4,72 m
- Überdachter Balkon/Loggia im OG Westseite, Abmessungen ca. 1,50 m x 3,20 m
- Überdachter Balkon/Loggia im OG Ostseite, Abmessungen ca. 0,90 m x 10,20 m
- Errichtung Doppelgarage, Abmessungen ca. 7,10 m x 5,50 m mit Flachdach
- Errichtung Photovoltaikanlage auf Wohnhaus und Doppelgarage
- Abbruch des bestehenden Gartenhauses

Planungsrechtliche Beurteilung

Bebauungsplan: Unbeplanter Innenbereich
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB
Gemarkung: Aulendorf
Eingangsdatum: 27.09.2023

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Art der baulichen Nutzung.

Die nähere Umgebung ist geprägt durch ein- bis zweigeschossige Einfamilienhäuser. Südlich des Bändelstockwegs befindet sich ein Hotel. Das Gebiet kann als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO eingestuft werden. Somit ist das Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Der Bereich Bändelstockweg weist eine Bebauung mit geringer Grundflächenzahl auf. Die Geschossflächenzahl in der näheren Umgebung liegt ebenfalls unter der Obergrenze für ein allgemeines Wohngebiet. Gemäß den vorliegenden Unterlagen hält das Vorhaben die Orientierungswerte für das Maß der baulichen Nutzung für allgemeine Wohngebiete ein. Das Vorhaben ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Gestaltung stellt kein Kriterium für das Einfügen gem. § 34 BauGB dar.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Bauvorhaben sein Einvernehmen (einstimmig).

Beschluss-Nr. 3

Kläranlage Aulendorf - Vorstellung Antrag wasserrechtliche Erlaubnis **Vorlage: 10/042/2023**

BM Burth begrüßt die beauftragten Planer des Büros gewässerplan und iat.

BM Burth erläutert, dass die wasserrechtliche Erlaubnis zum Einleiten des mechanisch-biologischen gereinigten Abwassers der Sammelkläranlage Aulendorf in die Schussen bis zum 31.12.2023 befristet ist.

In der Kläranlage Aulendorf wird kommunales und gewerbliches Abwasser behandelt. Der Ausbaugrad beträgt 19.000 Einwohnergleichwerte (EW, Größenklasse 4). Die Kläranlage dient zur mechanischen-biologischen Reinigung. Das gereinigte Abwasser wird am östlichen Rand des Flurstücks Nr. 905/6 in die Schussen, einem Fließgewässer II. Ordnung, eingeleitet. Auf dem Kläranlagengelände befindet sich ein Regenüberlaufbecken (RÜB), das bei hohen Zuflussraten die Kläranlage vor Überlastung schützt. Wird das maximale Fassungsvermögen des RÜB erreicht, erfolgt der Abschlag von Mischwasser oberhalb der Kläranlageneinleitung in die Schussen.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 28.07.2021 das Büro iat-Ingenieurberatung mit der Erstellung der Unterlagen für die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis beauftragt.

Im Rahmen des Verfahrens zum Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis war in einem ersten Schritt eine gewässerökologische Untersuchung der Schussen über einen Zeitraum von einem Jahr erforderlich. Hierbei waren die gewässerökologischen Verhältnisse in der Schussen nahe der Einleitungsstelle darzustellen und mögliche negative Veränderungen, die durch die Einleitung hervorgerufen werden, zu dokumentieren und zu bewerten. Die Ergebnisse dienen für evtl. Anpassungen des Kläranlagenbetriebes.

Die gewässerökologische Untersuchung wurde vom Büro gewässerplan, Kressbronn durchgeführt.

Zusammenfassung

Gewässerökologisches Gutachten

Die Auswirkungen des Kläranlagenbetriebs auf die Schussen wurden durch das Büro gewässerplan, im Zeitraum September 2021 bis Oktober 2022 untersucht. Hierfür wurden gewässerchemische Parameter, das Makrozoobenthos, Diatomeen und der Fischbestand betrachtet.

Anhand der vorgefundenen Arten des Makrozoobenthos kann die ökologische Zustandsklasse des Gewässers bestimmt werden. Die ökologische Zustandsklasse der Schussen ist an allen Untersuchungsstellen gut oder sehr gut.

Die Untersuchung der vorkommenden Diatomeen im Gewässer gibt Aufschluss über die Nährstoffverfügbarkeit (Trophie). Die Diatomeenuntersuchung ergibt eine „gute“ ökologische Gesamtbewertung. Allerdings ist der Trophieindex nur als mäßig eingestuft. Durch den Ablauf von Kläranlage und RÜB kommt es zu einer leichten vorübergehenden Verschlechterung des Trophieindex.

Die Elektrofischerei zeigt, dass der Anteil der verschmutzungssensiblen Jungfische der Bachforelle stromabwärts der Kläranlage abnimmt.

Für die gewässerchemischen Parameter wurden 12 monatliche Probenahmen durchgeführt.

Der Sauerstoffgehalt in der Schussen wurde durch die Einleitung des sauerstoffarmen

gereinigten Abwassers nicht in erheblichen Maßen vermindert, da ein gutes Mischungsverhältnis vorliegt.

Es ist kein negativer Einfluss der Kläranlageneinleitung auf den pH-Wert der Schussen feststellbar.

Die für den Gewässertyp empfohlene Leitfähigkeit der Schussen wird bereits oberhalb der Kläranlage überschritten. Eine weitere Erhöhung durch anlagenbedingte Prozesse (Phosphatfällung mit Salzen) sollte vermieden werden.

Es wurde ca. über 1 Jahr ein Temperaturmonitoring durchgeführt. Es wird keine kritische Temperaturerhöhung durch die Kläranlageneinleitung erreicht.

Ein negativer Einfluss der Schussen durch partikuläre Einträge kann ausgeschlossen werden.

Die Schussen hat oberhalb der Kläranlageneinleitung eine mäßige Phosphorbelastung. Durch das günstige Mischungsverhältnis kommt es zu keinem Anstieg der Phosphorkonzentration in der Schussen durch die Kläranlageneinleitung.

Die Untersuchungsergebnisse des CSB und BSB5 zeigen eine gute Abbauleistung der Kläranlage für organische Frachten.

Die Nitrat-N- Konzentration an den beprobten Stellen liegt im Bereich der deutlichen Belastung und reduziert sich unterhalb der Kläranlageneinleitung, so dass hier eine Tendenz zur mittleren Belastung vorliegt.

Es ist nicht von einer fischschädigenden Nitritkonzentration in der Schussen auszugehen.

Es werden keine Ammoniakstickstoffkonzentrationen festgestellt, die eine chronische Belastung für forellenartige Fische darstellt.

Die Ammoniumstickstoffkonzentration liegt vor und nach der Kläranlageneinleitung im Bereich sehr geringer Belastung.

Ammoniumkonzentrationen bis 4,8 mg/l traten im Betrachtungszeitraum bei niedrigen Temperaturen auf. Bei Temperaturen > 12°C konnte der empfohlene Grenzwert von 3,0 mg/l bereits eingehalten werden.

Der geforderte Zielwert von 0,4 mg/l Pges wird im Moment noch nicht erreicht. Um den Zielwert einzuhalten, kann mehr Fällmittel zugegeben werden. Eine einfache Erhöhung der Fällmitteldosierung geht mit einem höheren Salzeintrag in die Schussen einher. Die im Zuge der gewässerökologischen Untersuchung gemessene Leitfähigkeit in der Schussen übersteigt bereits vor dem Kläranlageneinlauf, die in der Literatur für den entsprechenden Gewässertyp beschrieben. Die Leitfähigkeit soll aus gewässerökologischer Sicht nicht weiter durch anlagenbedingte Prozesse wie die Phosphatfällung erhöht werden.

Mit einer frachtabhängigen Fällmitteldosierung und eventuell einer 2-Punkt-Dosierung können niedrigere P-Ablaufkonzentrationen erreicht und der Salzeintrag ins Gewässer auf das Nötigste beschränkt werden. Die Fällmittelmenge kann durch den Einsatz von online-Sonden entsprechend der P-Zulauffracht reguliert werden.

Die Erneuerung der Fällmittel- und Dosierstation ist für 2024 vorgesehen.

Antrag wasserrechtliche Erlaubnis

Die Kläranlage Aulendorf ist auf 19.000 EW ausgelegt.

Die Auswertung der Betriebsdaten der Jahre 2020 bis 2022 hat ergeben, dass die aktuelle

Fracht ca. einer Belastung von 17.000 EW entspricht. Die Ausbaugröße der Anlage ist 19.000 EW. In den nächsten Jahren wird auf Grundlage des aktuellen Flächennutzungsplans ein moderates Wachstum der Einwohnerzahlen von 10.400 auf ca. 10.700 natürliche Einwohner erwartet, so dass von keiner Überschreitung der Ausbaugröße auszugehen ist.

Der Nachweis zur Leistungsfähigkeit der Kläranlage Aulendorf wurde für die aktuelle Belastung mit 17.000 EW und für die Ausbaugröße der Kläranlage (19.000 EW) bei Bemessungstemperatur sowie für den Winterbetrieb erbracht.

Die Bemessung der Kläranlage zeigt, dass das Belebungsvolumen für die Nitrifikation und Denitrifikation ausreichend ist.

Im Moment ist das Belebungsbecken in drei gleichgroße Abschnitte gegliedert, wobei zwei Teile davon belüftet werden können. Für eine ausreichende Denitrifikation muss in der Theorie das VDN/VBB-Verhältnis erhöht werden. Eine flexible Anpassung der Belüftung ist z.B. durch intermittierenden Betrieb möglich.

Bei einer Bemessungsfracht von 17.000 EW und einem TSBB von 3,44 g/l ist die Dosierung von externem CSB notwendig. In der Praxis wird aktuell kein CSB zudosiert und es zeigen sich sehr gute Ablaufwerte.

Für den Nachweis der ausreichenden Nitrifikation im Winter, müssen mehr als die zwei von drei Belebungsbecken des Beckenvolumens der Belebung belüftet werden. Hierzu ist der Einbau von weiteren Belüftern in das DN-Becken vorzunehmen. Die Ablaufwerte im Winter sind sehr gut und weisen in der Praxis nicht auf eine unzureichende Nitrifikation hin.

Die Oberfläche der Nachklärbecken der Kläranlage Aulendorf ist ausreichend groß. Die Beckentiefe unterschreitet mit 2,5 m, die vom DWA-A 131 vorgeschriebene Mindesttiefe für Nachklärbecken von 3,0 m (bei 2/3 Fließweg). Mit den vorliegenden Daten der Kläranlage Aulendorf ergibt sich rechnerisch eine notwendige Tiefe von 3,23 m für den TS-Gehalt von 3,93 g/l. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Bemessung auf QM = 200 l/s erfolgt, wobei diese hohen Abwassermengen nur äußerst selten auf der Kläranlage eintreten (nur an 3 % der Tage wurde die maximale Abwassermenge von 200 l/s detektiert). Die 2012/2013 durchgeführte Sanierung/Optimierung hat sich positiv auf die Funktion der Nachklärbecken ausgewirkt.

Die Ablaufwerte sind sehr gut. Die Grenzwerte für CSB, NH₄-N und NAnorg wurden eingehalten. Der Grenzwert von 1 mg/l für Pges wurde ganzjährig sehr gut eingehalten.

Aktuell wird ein Jahresmittelwert in der Eigenkontrolle von 0,43 bis 0,47 mg/l Pges erreicht. Im gewässerökologischen Gutachten wird für die Zukunft ein Zielwert von 0,4 mg/l Pges im Jahresmittel empfohlen. Auch dieser Zielwert kann mit der Fällungsvariante in Verbindung mit der Optimierung der Fällmittelstation sicher erreicht werden. Die Erneuerung und Optimierung der Fällmittel- und Dosierstation ist bereits für 2024 geplant.

Mit einer frachtabhängigen Fällmitteldosierung und eventuell einer 2-Punkt-Dosierung können niedrigere P-Ablaufkonzentrationen erreicht werden und der Fällmitteleintrag optimiert werden.

Die Wirkungsgrade im Mittel des Betrachtungszeitraums über die ganze Anlage sind für die Parameter CSB mit 96 % und für Pges mit 91 % sehr gut. Der in der wasserrechtlichen Erlaubnis von 2008 geforderte Wirkungsgrad von 93 % für den Parameter CSB und 90 % Pges wird übertroffen. Für den Parameter TN lag der

Wirkungsgrad im Mittelwert der Jahre 2020 - 2022 bei 72 %. Zur weiteren Verbesserung der Stickstoffablaufwerte wird der Bau eines Filtratspeichers empfohlen.

Im Folgenden sind Vorschläge zu weiteren Maßnahmen auf der Kläranlage Aulendorf zur Aufrechterhaltung der Reinigungsleistung dargestellt:

- Erneuerung Filtrat/Schlammleitungen im Zuge Neubau Faulturm
- Sanieren Schlammeindicker
- Erneuerung FM-Lager und Dosierstation
- Dachsanierung Kläranlage
- Kläranlage Demontage Kalkbehälter/Kompressor
- Erneuerung Pumpwerk Lippertsweiler
- EDV-Anbindung RPB/Erneuerung Schaltanlagen

Die Präsentation liegt der Niederschrift bei.

Kenntnisnahme

Beschluss-Nr. 4

**Kläranlage Aulendorf - Vergabe Bauleistungen Elektrotechnik zum Neubau
Schlammfaulbehälter
Vorlage: 40/559/2020/8**

Frau Sprung teilt mit, dass die Ausschreibung zur Vergabe der Elektroarbeiten beschränkt unter Leitung der Zentralen Vergabestelle Ravensburg durchgeführt wurde. Die Kostenschätzung wurde, wie auch die Planung der Gesamtmaßnahme, vom Ingenieurbüro iat Stuttgart unter Einbeziehung des Elektroplaners Herr Werner Scheck von der Conplanning GmbH Ulm durchgeführt. Die Kostenschätzung belief sich auf netto 91.616,40 €, brutto 109.023,52 €.

Es wurden 5 Firmen angefragt. Zur Submission am 25.09.2023 haben von den 5 angefragten Firmen 3 ein Angebot abgegeben. Eine Firma hat bereits vor dem Abgabetermin aus Kapazitätsgründen abgesagt.
Submissionsergebnis:

Angebotssumme brutto

Bieter 1	167.062,20 €
Bieter 2	168.937,14 €
Bieter 3	176.546,84 €

Die Differenz zwischen Kostenschätzung und Submissionsersten liegt bei 58.038,68 €, das entspricht 34,70%.

In der Stellungnahme vom Planer ist dazu folgendes ausgeführt:

In letzter Zeit konnten wir beobachten, dass die Lohnkosten in diesen Bereichen exorbitant gestiegen sind, aufgrund von zunehmendem Personalmangel. Dies war kalkulatorisch nicht vorhersehbar. Auch die aktuelle Auftragslage der spezialisierten Firmen in diesem Bereich spielt derzeit eine große Rolle. Die Auftragsbücher dieser Anbieter sind voll und somit wird kalkulatorisch aus dem Vollen geschöpft. Die sonst übliche Entwicklung ist nicht mehr gegeben.

Die Aufhebung der Ausschreibung wäre nach Vergaberecht möglich, kann jedoch zeitlich nicht mit dem Bauablauf übereingebracht werden. Die Elektrofirma muss die Ausführungspläne gemäß Bauablaufplan im November/Dezember vorlegen, ansonsten ist der Baufortschritt gefährdet. Außerdem ist gemäß der Stellungnahme vom Planer eine Preisbesserung sowie Elektrofirmen selbst nicht in Sicht.

Die Bauleistung Elektrotechnik in Höhe von brutto 167.062,20 € wird an die Firma Wittinger aus Ostfildern vergeben (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

Beschluss-Nr. 5

Ökomaßnahme bei Dobelmühle/Blönrieder Ach - Aufhebung der Ausschreibung **Vorlage: 40/554/2020/2**

BM Burth führt aus, dass an der Booser Ach unterhalb der Dobelmühle auf der Gemarkung Blönried im Winter 2017/2018 Tothölzer den Bachquerschnitt verkleuselt haben. Die Folge war, dass das dadurch aufgestaute Wasser über die Ufer getreten ist und breitflächig den westlichen Bereich eines angrenzenden Wiesengrundstücks Nr. 736/2 überflutet hat.

In Abstimmung mit den Eigentümern der hier betroffenen überfluteten Wiesen nutzt die Stadt Aulendorf die Möglichkeit zur Generierung von Ökopunkten, indem in diesem Bereich eine Verbesserung und Aufwertung des Grünlands, sowie eine Auenwaldentwicklung und eine Entwicklung von Blänken/Tümpeln geschaffen werden soll.

Das beauftragte Büro 365° freiraum + umwelt aus Überlingen hat die Planungen hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.01.2021 vorgestellt und vom Ausschuss für Umwelt und Technik zur Ausschreibung freigegeben. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde waren mehrere Umplanungen notwendig.

Stand der Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde:

Der Genehmigungsbescheid liegt vor. Die Maßnahme ist binnen 5 Jahren nach Genehmigung umzusetzen, ansonsten erlischt die Genehmigung, danach wäre eine neue Beantragung erforderlich.

Ökopunkte der Maßnahme:

Die Maßnahme ergibt eine Aufwertung von 222.928 Ökopunkten, zuzüglich Verzinsung (3 % p. a.). Die Verzinsung beginnt mit der Umsetzung der Maßnahme und wird bis zur Zuordnung der Ökopunkte zu einem Eingriff für maximal zehn Jahre gewährt.

Kostenberechnung zur Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach:

Baukostenberechnung: brutto 82.825,19 €.

Die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, Flst 741/4, wurden öffentlich ausgeschrieben. Es haben 5 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert, von denen 1 Firma ein Angebot abgegeben hat. Die Angebotseröffnung hat am 13.9.2023 stattgefunden.

Nach der Angebotseröffnung ist ein weiteres Angebot eingegangen und ist aufgrund des eigenverantwortlich verspäteten Zugangs von der Wertung auszuschließen.

Das bei der Angebotseröffnung eingereichte Angebot entspricht den formalen Vorgaben und wurde zur weiteren Wertung zugelassen.

Der geprüfte Angebotspreis liegt mit brutto 161.985,84 € um 79.160,65 € (95,6 %) unangemessen höher, als die Kostenberechnung vom Juli 2023, die vor der Ausschreibung erstellt wurde.

Die Verwaltung und das Ingenieurbüro empfehlen, die Aufhebung der Ausschreibung zur Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, nach VOB/A § 17, Abs.1 Nr. 1, da kein annehmbares Angebot eingegangen ist.

Ein Aufhebungsgrund nach VOB/A § 17 Abs. 1 liegt vor, wenn ein Angebot ab 20 % über der seriös und sorgfältig erstellten Kostenberechnung liegt.

Nach Aufhebung der Ausschreibung werden die Landschaftsgärtnerische Arbeiten zur Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, Flst 741/4, erneut mit

unveränderten Ausschreibungsunterlagen im Freihändigen Vergabeverfahren durchgeführt.

Es werden hierzu 4 geeignete Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung der Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, Flst 741/4, aufgrund des unannehmbar hohen Angebotspreises.

Die erneute Ausschreibung wird als Freihändige Ausschreibung unter Aufforderung von 4 Firmen durchgeführt.

Zeitplan

Bei einer Durchführung einer Freihändigen Ausschreibung kann eine Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 15.11.2023 erfolgen.

Die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten sind im Herbst/Winter 2023 zur Ausführung vorgesehen und können sich je nach Witterung ins Frühjahr 2024 hineinziehen.

Finanzierung

Im Haushalt 2023 stehen insgesamt 265.000 €, einschließlich Grunderwerb, zur Verfügung.

BM Burth hat sich nochmals bei der Vergabestelle erkundigt. Eine freihändige Vergabe ist nicht möglich. Deshalb schlägt er eine beschränkte Ausschreibung vor.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt einstimmig:

- 1. Die Ausschreibung der Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, Flst 741/4 wird aufgehoben.**
- 2. Die erneute Ausschreibung der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten zur Gewässerentwicklungsmaßnahme an der Blönrieder Ach, Flurst. Nr. 741/4, erfolgt im beschränkten Vergabeverfahren.**

Beschluss-Nr. 6

Verschiedenes

Aufforstungsantrag F1St. Nr. 335 Windpark Röschenwald

Herr Schilling informiert, dass mit Schreiben des Landwirtschaftsamtes der Aufforstungsantrag genehmigt wurde.

Sachstand Umbau Gebäude Zollenreuter Straße 6

SRin Nassal fragt nach einem Sachstand zum Umbau des Gebäudes.

BM Burth erläutert, dass der Bezug im November erfolgen kann.

Gewerbliche Werbung Grundstück Bühl

SR Groll möchte wissen, ob die gewerbliche Werbung am Bühl von der Stadt genehmigt wird.

Die Verwaltung wird die Antwort nachreichen.

Beschluss-Nr. 7
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....